

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird je ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. 1/2, die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst im ganz Württemb. 1 fl. 10 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaktionsauswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 87.

Donnerstag, den 29. Juli.

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Durch Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 20. September 1852 wurde bezüglich der Abhaltung von Tanzbelustigungen an den Kirchweihmontagen unter Anderem bestimmt, daß solche Tänze jedenfalls spätestens um Mitternacht beendigt werden müssen. Durch Erlass vom 9. d. M. hat nun das K. Ministerium jene Bestimmung als allgemeine Anordnung außer Wirkung gesetzt, und die Festsetzung der Dauer dieser Tanzbelustigungen dem Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen. Hieron werden die Ortsvorsteher zur Nachachtung benachrichtigt.

Den 26. Juli 1869.

K. Oberamt. L h y m.

Sektion Calw.

Veraffordirung von Maurerarbeiten.



Die Herstellung der gewölbten Durchfahrt für die Athengstett-Simmohheimer Straße, und der offenen Durchfahrt bei Nro. 31, Marlung Athengstett, ist zu veraffordiren.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen können auf dem Bauamt eingesehen werden.

Die Offerte sind schriftlich und versiegelt bis Montag, den 2. August, Vormittags 11 Uhr, K. Eisenbahnbauamt, Ing. Ass. B o c k.

hier einzureichen.

Holzlieferung.



Für Uferbauten am Kengel sind noch erforderlich:
60 Stück Rundpfähle, je 15' lang, 6" stark und
300 Fuß laufend Rundholz in 30, 35, oder noch um je 5' Fuß mehr Länge und ebenfalls 6" Stärke von gesundem und geradgewachsenem Fichten- oder Tannenholz.

Offerte auf die Lieferung franco Bauplatz werden bis Samstag, den 7. August, Abends 4 Uhr,

angenommen.

Kagold, 26. Juli 1869.

K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Schwarzwaldbahn.

Fuhrakkord.



Die Beifuhr von circa 4000 C' Quader und 110 Schachttrüthen Vorkehrsteinen, von dem Steinbruch an der Riemenmühle zu den Kunstbauten des 4. Arbeitslooses diesseitigen Baubezirks soll im Submissionswege vergeben werden.

Liebhaber für diese Arbeit werden eingeladen, das Bedingnißheft auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und daselbst ihre Offerte spätestens bis

Montag, den 2. August, Vormittags 11 Uhr, einzugeben, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Weil b. Stadt, 27. Juli 1869.

K. Eisenbahnbauamt H. D a s e r.

Die K. Pfarrämter

werden ersucht, ihre Bibelbedürfnisse in den nächsten 14 Tagen bei dem Diöcesansynodal-Ausschusse anzumelden. Wenn keine Bibeln im herabgesetzten Preise gewünscht

werden, so erfolgt die Anmeldung bei dem Agenten, Herrn Kaufmann B ä g n e r hier, un mittelbar.

Calw, 27. Juli 1869.

K. Defanat.
L e c h l e r.

Athengstett.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jg. Friedrich K a s t, Bäckers und Fuhrmanns von hier, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen dahier anzumelden und zu erweisen.

Den 28. Juli 1869.

Waisengerichts-Vorstand.

Athengstett.

Veraffordirung.

Die Vergypfung und der Delfarbanstrich eines Zimmers im Schulhause wird zur Submission ausgebaut.

Der Ueberschlag ist:

Gypferarbeit 30 fl. 54 kr.

Delfarbanstrich 10 fl. — kr.

Voranschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhause aufgelegt. Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre schriftlichen Angebote in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, bis

Dienstag, den 3. August,

hier einreichen.

Das alsbaldige **Weissen** und der **Toufarbanstrich** der Schule wird zugleich vergeben; die Forderungen sind der Ruthe nach für jedes Theil abgefordert anzugeben.

Der 27. Juli 1869.

Schultheißenamt.

Holzbronn.

Eichenverkauf.

Am

Freitag, den 30. Juli 1869,

werden

16 Stüd Eichen und 25 eichene Stangen gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus; von da an wird der Verkauf in den Gemeindegewaldungen vorgenommen.

Holzbronn, 24. Juli 1869.

Schultheiß B a c e r.

Privat-Anzeigen.

An die Feuerwehr.



Da die am letzten Montag stattgefundene Generalversammlung nur schwach besucht war, so wird gemäß des Beschlusses der Versammlung folgende Zuschrift des verehrlichen Pfarrgemeinderaths den Mitgliedern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Das Commando: Georgii.

An den Commandanten der Feuerwehr, Hrn. Emil Georgii hier!

Es ist dem Pfarrgemeinderathe zur Kenntniß gekommen, daß bei der Beerdigung des Feuerwehrmannes Bühl ein nicht unbeträchtlicher Theil der Feuerwehr und zwar, wie es den Anschein hatte, und wie auch die Sage in der Gemeinde ging, verabredetermaßen nach begonnener Grabrede in auffallender Weise vom Grabe sich entfernte. Es sei, hieß es, die Absicht gewesen, den zum Voraus erwarteten eindringlichen Aeußerungen des Herrn Helfers Schmidt über den Lebenswandel des Verstorbenern mit einer Kundgebung des Unwillens entgegenzutreten und somit auf dem Wege der Einschüchterung künftige pflichtmäßige Zeugnisse gegen Sünde und Laster in der Gemeinde zu verhindern. Der Pfarrgemeinderath sieht in obigem Benehmen der Feuerwehrmänner eine bedauerliche Störung der ersten christlichen Feier und der öffentlichen Ordnung überhaupt und ersucht den Herrn Commandanten, der Feuerwehr hievon Mittheilung zu machen. Wir fügen die Bemerkung bei, daß diese Angelegenheit ohne Vorwissen des Herrn Helfers Schmidt in unserem Collegium zur Verhandlung gekommen ist.

Hochachtungsvoll

Calw, 31. Mai 1869.

Der Pfarrgemeinderath.

- Lehler. Schuldt.
- Naichold. Weitbrecht.
- Gakenheimer. Buhl.
- Ansel. Ader.
- Heermann. Fechter.
- C. F. Würz jr.

Feuerwehr.

Bei auswärtigen Bränden hat der



III. Zug Steiger auszurücken; der I. Zug bildet die Reserve.

Der Commandant: Georgii.

Arbeiter-Gesuch.

Solide fleißige Arbeiter jeglichen Alters finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in meiner Fabrik.

Auch suche ich einen zum Kistenmageln sich eignenden jungen Menschen.

Heinr. Gutten.

Wohnungsgesuch.

Eine anständige Familie ohne Kinder sucht sogleich eine kleinere ordentliche Wohnung.

Offerte mit Preisangabe nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Wirthschafts-Verpachtung.



Unterzeichneter verpachtet wegen Krankheitsumständen sein neu erworbenes Gasthaus zum Lamm nebst Bäckerei auf ein oder zwei Jahre (über die Zeit des Eisenbahnbaus). Lusttragende wollen sich in Balde an mich wenden.

Unterreichenbach, 27. Juli 1869.

Lammwirth Adam.

Stammheim.

Zu verkaufen:

ungefähr 375 Stück eichene Faßdauben von 1—4' lang und 2—15" breit, sowie

1 1/2 Klstr. hartbuchenes Wagnerholz.

Fr. Heydt
j. Köhler.

Calw.

Vortreffliches

Fliegenpapier,

sowie rein schmeckenden gebrannten Kaffee empfiehlt

C. Beer's Wittwe
in der Badgasse.

Liebenzell.

Hirschwirth Bodamer hat circa 23 Scheffel

Wald-Haber

zu verkaufen.

Calw.

Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, findet sogleich eine gute Stelle; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Allthengstett.

Gefunden wurde

ein Schleifrog,

derselbe kann abgeholt werden bei Jakob Rehfuss.

Woggenstroh

hat zu verkaufen

Dierlamm, Bäder.

Frühe Kartoffeln

sind zu haben bei

Wilh. Wagner.

Den Ertrag von einem Morgen 8 Ruthen

Gerste

im Hau verkauft

Jakob Heugle.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbreteln Dierlamm, Bäder.

Hofgüter = Loose,

erster Gewinn: der große Kugelhof bei Künzelsau, angeschlagen zu 34,900 fl., zweiter Gewinn: der untere Kugelhof, angeschlagen zu 16,950 fl., nebst 8 weiteren Gewinnen, sind à 1 fl. zu haben bei der Exped. d. Bl.

Calw.

Gegen gefehliche Sicherheit hat der hiesige Kirchenbaufond

500 Gulden auszuleihen.

Kirchen- und Schulpfleger Ropp.

Den von J. A. Schawweder in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbseffstoff

empfehl in Fläschchen zu 12 und 30 Kr. die Expedition d. Bl.

Calw.

Alte Kartoffeln

werden zu kaufen gesucht und sieht gefälligen Anträgen mit Preisangabe entgegen

die Exped. d. Bl.

Eine große Parthie

eichene Dielen

von verschiedener Länge, und von 1 bis 3" stark, sowie auch schöne

eichene Fensterrahmen,

22" breit und 15" dick, 25" breit u. 22" dick von verschiedener Länge, welche bei Bestellungen auf alle beliebige Dimensionen geschnitten werden können, hat zu verkaufen

Gustav Widmann
im Teinachthal.

Guter Dung

ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Logis-Gesuch.

Es wird in der Balde ein Logis gesucht von 2 bis 3 Zimmern und einigen Bühnenkammern. Nähere Auskunft ertheilt Bäder Heugle auf der äußeren Brücke.



Tagesneuigkeiten.

— Nagold, 26. Juli. Letzten Samstag ertranken in Wildberg beim Baden in der Nagold 2 als fleißig und brav bezeichnete Eisenbahnarbeiter, die aber erst am andern Tag durch einen tüchtigen Schwimmer aus ihrem nassen Grabe gebracht werden konnten; der eine dieser Unglücklichen wurde im Schlamm stehend und die Hände emporgehoben aufgefunden. — In der gestrigen Versammlung des landwirthschaftl. Bezirksvereins wurde u. A. beschlossen: daß die für den Verein angeschaffte Handdrehschneidemaschine auf 1 Jahr an einen zuverlässigen Mann vermietet werden solle, wobei beim Gebrauch den Mitgliedern des Vereins das Vorrecht zustehe; daß die Lehrer an den landw. Fortbildungsschulen wieder mit Prämien bedacht werden sollen; daß Jünglinge, welche den Obstbaumkurs in Hohenheim benötigen wollen, statt früher 10 fl. jetzt einen Beitrag von 20 fl. erhalten sollen; daß zur Zeit des Volksfestes eine Excursion nach Hohenheim und Cannstatt gemacht werden solle, behufs dessen aus der landwirthschaftl. Kasse ein Beitrag von 200 fl. bewilligt worden; ferner sprach sich die Mehrzahl der Versammlung für Beibehaltung der bisherigen Feiertage aus. (Grf.)

— Stuttgart, 24. Juli. In der letzten Zeit sind das 3. und 4. Landwehrbataillon zu je dreiwöchigen Uebungen, welche mit dem 14. die ihren Abschluß gefunden haben, in die Garnison Ulm einberufen gewesen. Bei dieser Einberufung war ganz besonders die durchaus gute, in jeder Hinsicht lobenswerthe Haltung der eingerückten Mannschaften, sowie der rege Eifer, welchen dieselben bei den Exercitien an den Tag legten, zu rühmen, so daß den beiden Bataillonen bei ihrer Wiederentlassung die volle Zufriedenheit über ihr Verhalten und ihre Leistungen ausgedrückt werden konnte. (St. A.)

— Stuttgart, 25. Juli. Heute Nacht halb 2 Uhr wurde der Consistorialpräsident Dr. v. Schmidl in von seinen schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst, wodurch der Staat und die evangelische Kirche des Landes einen schweren Verlust erlitten haben.

WC. Die Anwesenheit des fast 800 Köpfe starken Sachsenzuges in Stuttgart gestaltete sich zu einer Art von Volksfest. Nicht bloß die Festordner widmeten ihre freundlichen Dienste den lieben Gästen, nein, ganz Stuttgart war bemüht, den Brüdern aus Norden die wenigen Stunden ihres Aufenthalts in der schwäbischen Hauptstadt so heiter als möglich zu gestalten. Das Fest auf dem Schießhause schloß erst Abends 10 Uhr; unter dem Vortritt einer Militärkapelle bewegte sich ein riesiger Zug vom Schießhause herab nach der Stadt. Die Sachsen versprachen nicht bloß Stuttgart in gutem Andenken zu behalten, sondern auch bei der Rückkehr aus der Schweiz und Italien dasselbe wieder und zu längerem Aufenthalte zu besuchen.

— Reutlingen, 22. Juli. Gestern wurde der erste Gartenwagen (Koggen) befrachtet hier eingeführt. Alle Früchte stehen schön und dicht, auch die Kartoffeln gerathen wohl. Obst gibt es mehr als man geglaubt hat; das Pfund Kirchen kostet man um 1 1/2 kr., die Birnen gerathen am wenigsten. Die Hopfen, welche vor einigen Wochen ganz schlecht standen, erholen sich zusehends; der Weinstock hat in der Blüthe sehr gelitten und läßt nur geringen Ertrag hoffen.

— Am letzten Montag ereignete sich auf den Hagenbucher Höfen bei Donzdorf ein bedauerliches Unglück. Die Bauern dieser Höfe waren bei einer Laufe in Donzdorf. Zwei Knaben, der eine 11, der andere 4 Jahre alt, waren allein zu Hause und fanden eine Pistole nebst Pulver. Der Kleine sagte zu dem Aeltern: er solle ihn erschießen. Derselbe lud die Pistole und hielt sie seinem Spielgenossen an den Kopf und im Augenblicke hatte er die tödtliche Verletzung erhalten. Der Schmerz beider Eltern ist unbeschreiblich und wir können nicht umhin, die schon so oft ergangene Warnung zu wiederholen, Schießwaffen so zu verwahren, daß sie Kindern nicht zugänglich sind.

— Ulm. Das Comité für die Lotterie zum Besten der Ulmer Münsterrestauration hat sich an den König mit der Bitte gewendet, zu gestatten, daß dasselbe eine Münze im Werth von zwei Thalern zu Preisen für die Münsterlotterie ausprägen lassen dürfe. In Folge hiervon wurde das R. Münzamt zur gutächlichen Aeußerung aufgefordert und ist nun gestern das Gutachten des Münzwardeins, das diesen Plan in jeder Hinsicht befürwortet, an das Finanzministerium abgegangen. Da der König persönlich gleichfalls für dieses Projekt eingenommen ist, so wird an der baldigen Genehmigung desselben nicht gezweifelt werden dürfen. Soviel wir vernehmen, wird die Münze

auf der Aversseite das Bildniß des Königs, auf der Reversseite eine Ansicht des Münsters von Ulm mit der Bezeichnung „zwei Thaler“ zeigen, und es liegt im Plan des Comité, vorerst 1400 Stück ausprägen zu lassen.

— In Leipzig faßten die Studenten den erfreulichen Beschluß, das Duell in Abgang zu decretiren und dafür ein Ehrengericht zu gründen. In einer am 14. Juli stattgefundenen Studentenversammlung wurden die Statuten dieses von Anfang nächsten Semesters ins Leben tretenden Ehrengerichts festgestellt. Ihre hauptsächlichsten Punkte sind: 1) eine allgemeine Studentenversammlung Anfangs jeden Semesters wählt 12 Ehrengerichter, diese kooptiren 3 Dozenten aus dem akademischen Lehrkörper; 2) das Ehrengericht tritt, wenn eine Differenz zwischen zwei oder mehreren Studirenden besteht, auf Anruf eines der Betheiligten zusammen, ladet den einen oder die anderen vor, stellt den Thatbestand fest und sucht einen gütlichen Vergleich anzubahnen; 3) die Studentenschaft erklärt, daß, sobald ein Betheiligter das Urtheil des Ehrengerichts anruft, sie es für die Pflicht des andern erachtet, vor demselben zu erscheinen; 4) jede der streitenden Parteien hat das Recht, zwei Richter zu verwerfen; 5) wenn einer der Betheiligten bei der Verhandlung nicht erscheint, oder sich dem Ehrengericht nicht unterwerfen will, wird in dessen Abwesenheit verhandelt; 6) das Ehrengericht erkennt auf die Ertheilung einer Ehrenerklärung in seiner und des Betheiligten Gegenwart, nie auf Mensur oder Duell; 7) dem Ehrengerichte wird das Recht der modificirten Veröffentlichung seiner Verhandlungen gewährt.

— Wieder haben Kinder, die mit Schwefelhölzchen spielten, großes Unglück angerichtet. In Kreuzburg an der Berra ist dadurch ein Brand entstanden, der 80 Häuser ohne die Nebengebäude in Asche legte. Auch sollen zwei Menschen dabei ihr Leben eingebüßt haben.

— Die „deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ hat durch ihre Rettungsstationen im Jahre 1868 68 Personen gerettet gegen 128 im Jahre 1867, 141 im Jahre 1866. In den ersten drei Jahren des Bestehens dieser Gesellschaft sind somit 337 Menschen dem Tode entrißen worden. Aus dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß im Jahre 1868 an der deutschen Nordsee- und Ostseeküste 115 Schiffe verunglückt sind, darunter 65 deutsche, 14 britische, 14 holländische, 6 schwedische, 5 dänische, 4 russische etc. Am gefährlichsten erwies sich die Küste zwischen Ems und Weser, sodann die Elbemündung und die schleswig-holsteinische Küste. Die Gesellschaft hat im Jahr 1868 46 116 Thlr. ausgegeben, die Kosten der Errichtung von 31 Stationen mit 27,094 Thlr. unbegriffen. Die Einnahmen betrugen 33,682 Thlr., worunter 12,082 einmalige Gaben 20,154 Jahresbeiträge. Somit stellt sich eine Mindereinnahme von 12,433 Thlr. heraus. — Solche, die zu diesem wohlthätigen Werk beizusteuern wünschen, mögen ihre Gaben richten an den Generalsecretär Dr. H. A. Schumacher in Bremen, wo auch die Satzungen zu erhalten sind. Nach denselben ist ordentliches Mitglied, wer einen jährlichen Beitrag von mindestens 1/2 Thlr., und außerordentliches Mitglied, wer ein einmaligen Stiftungsbeitrag von mindestens 25 Thlr. entrichtet.

— In Groß-Bresla in der Nähe von Breslau gibt es heute noch einen Schullehrer, er heißt Heintze und ist 63 Jahre alt, hat eine Frau und sechs Kinder zu ernähren, der hat einen Jahresgehalt von 50 Thlr., freie Wohnung und ein Gärtchen am Haus, wo er nothdürftig seinen Kohl bauen kann. Zur Schule gehen 120 Kinder.

— Krakau, 23. Juli. Der „Presse“ wird telegraphirt: In Folge einer anonymen Anzeige drang gestern eine Gerichtscommission unter geistlicher Assistenz in das hiesige Carmeliterinnen-Kloster ein und fand daselbst eine Nonne, welche seit einundzwanzig Jahren in einer finsternen, cloakenähnlichen Zelle eingesperrt war. Dieselbe sah sehr verwildert aus, war ganz nackt, und ist überdies halb wahnsinnig. Bischof Galecki erschien als päpstlicher Delegat im Kloster, überhäufte Aebtissin und Nonnen mit den heftigsten Vorwürfen und fragte sie, ob sie Frauen oder Furien seien. Der Bischof dankte dem Untersuchungsrichter für sein taktvolles energisches Benehmen und suspendirte den Klosterbeichtvater.

Italien. In Rom sind Kirchengebete angeordnet für das Concil; das Volk soll um die „Erleuchtung des Papstes und der versammelten Bischöfe durch den allein in alle Wahrheit führenden heiligen Geist“ bitten. Nach dem „Univers“ lebt der Papst förmlich nur noch für das Concil. Als die Nachricht von dem Tode seines neunzigjäh-

die ganze
n, Bäder.
se,
gelhof bei
4,900 fl.,
gelhof, an
nnen,
b. b. Bl.
herheit hat
nd
den
Schulpfleger
p.
eder in
e erstau-
a Schuhen
n Königlich
stoff
b 30 kr.
b. Bl.
gefällt
e entge
b. Bl.
n 1 bis
en,
t u. 22"
elche bei
Dimensio-
zu ver-
ann
al.
ped. b.
ge sucht
Bühne
le
rliche.

rigen Bruders ihn niederdrückte, suchte er Trost und Zerstreuung in der Beschäftigung der Arbeiten in Verhandlungssaale des Concils. — In öffentlichen Blättern ist kürzlich von einem Erlaß des Kardinalvikars zu Rom die Rede gewesen, durch welchen den Ärzten die Verpflichtung auferlegt wird, die Kranken zum Empfange der Sacramente anzuhalten. Dieser Erlaß datirt vom 16. April 1869 und gründet sich auf folgende Bestimmungen: Konstitution des Papstes Pius V., in welcher verordnet wird: „Kein Arzt kann die Doctorwürde erhalten, wenn er nicht schwört, strengstens darauf halten zu wollen, daß er einen Kranken nicht länger als 3 Tage besuche, der nicht in dieser Frist einen Beichtiger zu sich ruft; es sei denn, daß ein genügender Grund zur Entschuldigung vorliegt.“ Benedikt XIII. hat auf dem römischen Concil von 1725 diese Constitution erneuert und verordnet: „Und wenn der Arzt mehr als 3 Tage lang den Besuch und die Pflege eines Kranken fortsetzt, der noch nicht gebeichtet hat, so erliegt er der großen Excommunication und kann auch mit anderen sehr schweren Strafen belegt werden.“ Die bezügliche Stelle des Corp. j. can. Cap. 13 de poenit. et remiss. lautet: „Ein Arzt ist gehalten, den Kranken vor allem das Bekenntniß der Sünden anzurathen, widrigenfalls er selbst von der Kirche ausgeschlossen werden solle.“ Französische Blätter theilen im Anschlusse an diesen Erlaß Folgendes vom 27. Mai 1869 datirtes Cirkular an die römischen Ärzte mit: „Die Sanitäts-Kongregation hat von Sr. Eminenz dem Kardinalvikar den anbei gedruckt beigefügten Erlaß erhalten und theilt denselben dem Dr. N. mit, auf daß derselbe ihm als Nichtschwur diene und er sich genau nach den darin enthaltenen Weisungen richte. Der Vicepräsident C. Carletti.“

Frankreich. Die „France“ schreibt: Nachdem der Erbauer des Suezkanals Hr. Ferd. v. Lesseps zwei Meere mit einander verbunden hat, beabsichtigt derselbe ein neues Meer zu schaffen, indem er die Wüste Sahara, welche schon früher ein Meer gewesen sein soll, und deren Ufer um 80 Fuß tiefer liegen als das rothe Meer, mit diesem in Verbindung setzt und dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgibt, wodurch ein sehr bequemes Verbindungsmittel mit Centralafrika geschaffen und das afrikanische Festland einer großen Umwandlung zugeführt würde.

England. London, 22. Juli. Durch eine Explosion in den Gruben der Kohlenzeche Haydock bei St. Helens (Insel Wight) wurden gestern viele Arbeiter getödtet und verwundet. Man zählt bereits 58 Leichen.

Spanien. Madrid, 24. Juli. Die karlistischen Verschwörungen haben sich in den letzten Tagen über verschiedene Gegenden Spaniens ausgebreitet und sind theils zu wirklichem Aufruhr, theils zu großer Aufregung herangewachsen. — Die „Gazeta“ veröffentlicht ein von Marshall Serrano unterzeichnetes Dekret, wonach auf Grund der Gesetze von 1821 das Staudrecht gegen Verschwörer geübt wird.

Türkei. Der Vicekönig von Egypten hat ein Anlehen von 60 Mill. Franks mit dem Hause Oppenheim in Paris abgeschlossen. Das Geld soll zu Kriegsrüstungen verwendet werden.

Rußland. Von einem Selbstmorde, den der Ketter des Kaisers Commissarow Kostromski, an sich begangen haben soll, weiß man in Peter sburg nichts; kein russisches Blatt hat die Notiz gebracht.

Amerika. Newyork, 24. Juli. Die Legung des französischen-amerikanischen Kabels ist glücklich vollendet.

Bermischtes.

Der alte böse Jesuitenspruch: si fecisti, nega, das heißt, wenn du es gethan hast, so leugne, scheint wieder sehr in die Mode zu kommen. Statt die Wahrheit zu bekennen, wenn man gefehlt hat, leugnet man und stellt die Sache anders dar, als sie wirklich ist. Ein recht auffallendes Beispiel hat davon der Bischof von Regensburg gegeben, der in einem Hirtenbrief von der in Schwandorf gehaltenen Rede alles leugnet, was ihn compromittiren kann und doch von 7 Zeugen, die einen Eid geleistet haben, überführt ist, Dinge gesagt zu haben, die er nicht verantworten kann und die sich mit seinem Bischofsamte auch nicht gut vertragen.

Die Bienen nützen mehr noch als durch Honig und Wachs dadurch, daß beim Honig- und Blüthenmehl-Sammeln Millionen Blüthen befruchten, namentlich Obstbaumblüthen. Zur Zeit der Blüthe sind zu wenig Insekten vorhanden, als daß eine reichliche Betrachtung der Obstblüthen ohne Mithilfe der Bienen entstehen könnte. Sichert die Erfahrung, daß in bienenreichen Gegenden die Obstbäume viel reicher tragen als in bienenarmen. Vor 200—300 Jahren gab es viel mehr Bienen als jetzt, da sie in den Wäldern wild hausten; darum war damals die Erndte an Eicheln und Bucheln reicher als heutzutage.

(Die Kanone als Civilisationsmittel.) Im Jahre 1786 kaufte England die kleine malayische Insel Penang für eine jährliche Rente von 10,000 Doll., welche an den Rajah von Quebha, den rechtmäßigen Besitzer, noch heutigen Tages bezahlt werden muß. Der erste Gouverneur fand die Insel derartig mit Dickicht und Gestrüpp besetzt, daß eine große Anzahl Eingeborener gedungen werden mußte, um den Boden kulturfähig zu machen. Indessen ging die Arbeit, da die Malayen an so schweres Tagwerk nicht gewöhnt, nur langsam vorwärts, bis der Gouverneur einen sonderbaren Einfall hatte: er ließ eine Kanone mit Mützen laden und gegen den mit Gestrüpp besetzten Boden abfeuern. Sofort wurden die Eingeborenen von einem solchen Eifer ergriffen, die Dollars wieder aufzufinden, daß die dichtesten „Dschungels“ sich baldlichteten und schließlich ganz verschwanden.

(Theilung der Arbeit.) Ein Indee fiel, als von der immensen Höhe einzelner Thürme gesprochen wurde, mit der Versicherung ein: „Das ist noch gar nichts. Bei uns zu Hause steht ein Thurm, an dessen ganzer Höhe ein einzelner Mann unmöglich hinaufsehen kann. Um die Spitze zu erschauen, sitzen sich immer zwei zusammen, und der Zweite fängt da an, wo dem ersten das Gesicht ausgeht.“

— Aus Paris wird berichtet: Neulich ging, gegen 9 Uhr Abends in der Dämmerung, ein Matrose sein Bündel auf dem Rücken, den Federhut auf dem Kopfe, auf dem Bastilleplatze spazieren und bot den Vorübergehenden seine prächtige goldene Uhr mit Kette für 8 Francs zum Kauf an. Er war nach seiner Angabe einer von denen, welche bei dem Schiffbruch des „Abbatucci“ theilhaftig gewesen waren, und erzählte Jedermann seine lamentable Geschichte. Eine mitleidige Seele in Gestalt eines stattlichen Herren trat zu dem Haufen der den Erzählenden Umgebenden heran und fragte: „Wie viel kostet die Uhr, mein Braver?“ — „Achtzig Francs mit der Kette!“ — „Hier sind fünf Napoleons, ich verlange nichts heraus, es ist kein Dank nöthig.“ — Anstatt sich demnach zu bedanken, machte der Matrose, daß er fortkam, desgleichen der Wohlthäter. Aber nach 10 Minuten trafen der Käufer und Verkäufer zufällig wieder auf einander. — „O, Spießbube, treffe ich Dich wieder!“ — „Du Betrüger, jetzt sollst Du es eingetränkt bekommen!“ — Und sofort fangen die Beiden an sich zu prügeln. Dieses würde noch lange gedauert haben, aber ein Stadtergeant kam hinzu und schritt ein. Die Sache war diese: Die Uhr des braven Schiffbrüchigen war von Aluminium-Bronze und der anscheinend mitleidige Käufer hatte ihm fünf Zahlpfennige gegeben, die nicht fünf Sous werth waren. So erwies sich dieß Gaunerpaar auf der Polizeiwache.

(Ein resoluter Sohn.) Amerikanische Blätter erzählen: In Boston gerieth Anfangs März ein Kaufmann in Concur. Der Afford kam nicht zu Stande, sein einstöckiges Haus wurde verauctionirt. Die Gläubiger hatten sich eingefunden, um zu bieten, da trat der 13jährige Sohn des Kaufmanns vor und rief: „Hier mein Spartassenbuch mit 84 Dollars zum Ersten! Schafft, wer weiter bietet!“ Keiner hatte das Herz dazu und der Kaufmann behielt sein Haus als Geschenk von seinem Sohne.

